

für das Landvolk wird anstellen können; die Gemeinden aber ebenfalls nicht vermögend sind, die bisherigen geringen Schulbesoldungen zu erhöhen, so bleibt mir wieder nichts anderes übrig, als darauf untertänigst anzutragen, daß solche von seiner Königl. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Großherzog aus den Geistlichen Gefällen von St. Georgen gnädigst erhöht werden möchten und daß auch bei diesen Schuldiensten das Didaktum (Schulgeld) dermaßen auf 1 Gulden gesetzt werde, daß 50 gr. an Geld und 1 Sr. Grundbirnen für ein Kind jährlich entrichtet werden müsse.“

Zum Schluß seines Generalberichts bemerkt Dekan Ludwig noch, „daß in Schiltach allein in der ganzen Diözese eine Pfarrwitwe mit Kindern ist, nämlich die Witwe des 1811 verstorbenen M. August Friedrich Wagner. Ea speciali gratia Serenissimi Magni Ducis genießt sie eine jährliche Pension von 140 Gulden und erhält von Württemberg noch das dortige Witwen-Beneficium, das 60 Gulden ausmacht. Sie verhält sich ruhig und still, erzieht ihre Kinder gut und ist unermüdet tätig, um sich in ihrer dürftigen Lage das Fehlende zu ihrem Unterhalt zu erwerben, so daß sie sich auch nicht scheute, die ökonomische Schule zu übernehmen und 26 Mädchen zu unterrichten, wofür sie von der Stadt 2 Klafter Holz und 8 Gulden an Geld für den Winter erhält.“

Ueber 100 Jahre liegen unsere angeführten Schilderungen zurück! Vieles ist seither anders geworden, namentlich was die Schulverhältnisse betrifft; und nicht zum Schaden unserer Generation! Vieles ist heute noch wie damals; vieles Gute ist geblieben, vieles weniger Nachahmenswerte aber auch!